

Auftraggeber Bescheid? Neben dem Historiker und Denkmalpfleger steht es dem Pfarrer und Kirchenmusiker, dem Lehrer und Heimatkundler wohl an, über die Glocken der Heimat Auskunft geben zu können. Von den ältesten undatierten Glocken um 1200 bis zu den Glocken des Jahres 1860 sind alle 1395 Glocken im heutigen bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken genauestens aufgeführt. Von dem Crailsheimer Glockengießer Ernst Lösch (1730–1810) sind 41 Gußerzeugnisse verzeichnet, von den beiden Heilbronnern Lachamann, deren Glocken von 1481 bis 1526 lückenlos datiert sind, sind 4 Glocken verzeichnet. Die Namen der Glockengießer, die Gießhütten und deren Geschichte, sowie einige Stammtafeln sind dem Hauptteil des Werkes angefügt. Zahlreiche Register erleichtern das Auffinden jeder Glocke des betreffenden Zeitraumes. *Wi*

Ferdinand Geldner: Neue Beiträge zur Geschichte der „alten Babenberger“. 1971, 73 S. – Tatsachen und Probleme der Vor- und Frühgeschichte des Hochstifts Bamberg. 1973, 100 S. (Bamberger Studien zur fränkischen und deutschen Geschichte Heft 1+2.) Bamberg: Meisenbach.

Der Verfasser, der durch eingehende Untersuchungen zur mittelalterlichen Geschichte bekannt geworden ist, behandelt in diesen beiden vorzüglich ausgestatteten und illustrierten Heften Probleme, die sich zwar an Bamberg anknüpfen, aber die ganze fränkische und deutsche Geschichte betreffen. Im ersten Heft gibt er eine Übersicht über die verschiedenen Theorien zur Babenberger Frage, d. h. zur Frage der Herkunft und des Fortlebens jener Familie „von Babenberg“, die nach 900 im Machtkampf gegen die Konradiner erlag. Die Mutter König Heinrichs I. gehört zu dieser Familie, die auf irgend eine Weise mit den Karolingern verbunden ist (keine der bisherigen Lösungen blieb unwidersprochen). Geldner vertritt die Ansicht, daß der in Ostfranken genannte Verwandte des Königs Graf Heinrich zu dieser Familie gehört und die Verbindung zu den jüngeren Babenbergern, den Häusern Schweinfurt und Österreich, herstellt. Im 2. Heft deutet der Verfasser einleuchtend einen der Zolorte des Diederhofer Kapitulars (805) als Scheßlitz. Er legt dar, daß Kaiser Heinrich II. wahrscheinlich in Bamberg geboren, zumindest aber dort aufgewachsen ist. Die Ahnen der Kaiserin Kunigunde (das Haus Luxemburg) werden erneut untersucht, ebenso die Nachkommen einer ihrer Schwestern; die Legende der Josefsche wird damit begründet, daß Heinrich II. und Kunigunde in verbotenem Grade verwandt gewesen sein müssen. Endlich bereichert Geldner die Diskussion um den Bamberger Reiter, indem er ihn in Zusammenhang mit der Liturgie bringt, bei der Heinrichs II. und Konrads III. gedacht wurde, und daran erinnert, daß vielleicht ein zweiter Reiter verloren gegangen ist. Die Schriften sind wertvoll, weil sie über den bisherigen Stand der Forschung objektiv berichten und kritisch gegenüber unbewiesenen Hypothesen bleiben. Anders als Tyroller formuliert Geldner seine Vermutungen vorsichtig und läßt auch andere Deutungen möglich erscheinen (wir neigen z. B. dazu, Siegfried von Luxemburg in Vater und Sohn „aufzuteilen“, wie es bereits H. Bauer in einer Randbemerkung getan hat). Zur Tafel: Judith ist Tochter, nicht Schwester des Mgf. Heinrich. Die durch Stammtafeln und Karten gut ergänzten Arbeiten verdienen Beachtung. *Wu*

Kurt Schall: Die Genannten in Nürnberg (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte, Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg 6). 1970, 179 S. In seiner juristischen Dissertation aus der Schule W. Leisers untersucht der Verfasser jenen erweiterten Rat, der in Nürnberg unter dem Namen der „Genannten des größeren Rats“ bekannt ist. An sich gehört auch der eigentlich regierende Kleinere Rat zu den „Genannten“ im weiteren Sinn. Die Arbeit ist über den lokalen Bereich hinaus anregend, weil die Gemeindevertretung, die den regierenden Rat ergänzt, in allen Städten in dieser oder jener Form und Funktion festzustellen ist. Schall kann nachweisen, daß die Nürnberger Genannten in Ämtern, Rechtspflege, Gesetzgebung und Vorrechten eine größere Rolle spielten, als man gemeinhin annimmt; sie üben nicht nur, wie andere Gemeindevertretungen, eine